

Bek.gem. 2. SEP. 1954

77f, 7.12. 1 682 553. Alf Zengerling,
Berlin-Zehlendorf. | Handpuppe, insbe-
sondere für Kino-Aufnahmen. 20. 5. 54.
Z 2S19. (I. 4; Z. 1)

Gelöscht

Nr. 1 682 553* eingetr.
-9. 8. 54

PAB 41580*20.5.54

PATENTANWALT
Dipl.-Ing. A. TRAUTMANN

Postscheck-Konto: Berlin-West 33 90
Bankkonto: Berliner Bank A.-G.
Dep.-K. 39 (Zehlendorf) Konto Nr. 98 565
Telegramme: Traupatent Berlin
Patent Code

BERLIN-ZEHLENDORF, den 20.5.1954
Prinz-Handjery-Straße 68
Telefon 84 39 00

T/Be.

An das

Deutsche Patentamt

M ü n c h e n 2

über Dienststelle Berlin

Gebrauchsmusteranmeldung

Es wird beantragt, das in den beifolgenden Unterlagen
dargestellte Modell

"Handpuppe, insbesondere für Kino-Aufnahmen"

auf den Namen von

Herrn Alf Zengerling, Filmproduzent, Berlin-Zehlendorf,

Jänickestrasse 105,

in die Gebrauchsmusterrolle einzutragen.

Die amtliche Gebühr von DM 18,— wird nach Bekanntgabe
des Aktenzeichens auf das Postscheckkonto 7500 Berlin West
der Dienststelle Berlin überwiesen werden.

Es liegen bei:

1. u. 2. zwei weitere Stücke dieses Antrages
3. Vollmacht
4. - 6. Beschreibung mit 10 Schutzansprüchen, dreifach
7. eine Papierzeichnung
8. u. 9. zwei vorbereitete Empfangsbescheinigungen.

Zwei weitere Zeichnungen folgen.

Der Patentanwalt:

A. Trautmann

PATENTANWALT
Dipl.-Ing. A. TRAUTMANN

Postcheck-Konto: Berlin-West 33 90
Bankkonto: Berliner Bank A.-G.
Dep.-K. 39 (Zehlendorf) Konto Nr. 98 565
Telegramme: Traupatent Berlin
Patent Code

BERLIN-ZEHLENDORF, den
Prinz-Handjery-Straße 68
Telefon 84 39 00

20.5.1954

2

T/Be.

Alf Zengerling, Berlin-Zehlendorf

Handpuppe, insbesondere für Kino-Aufnahmen

Gegenstand der Neuerung ist eine Handpuppe, die sich von bekannten Handpuppen, z.B. Kasperlepuppen, dadurch unterscheidet, dass sie ein Gerüst aufweist, an dem einzelne Teile von ihr beweglich gelagert sind.

Eine solche Puppe ist auf der Zeichnung dargestellt.

Fig. 1 zeigt sie in unbekleidetem Zustand und ohne Arme. Fig. 2 zeigt einen Arm der Puppe mit der Hand des Puppenspielers.

Das Gerüst der Puppe besteht aus einem vorzugsweise durch ein dünnwandiges Metallrohr gebildeten Handstock a, einem auf diesem unter Vermittlung einer eng gewickelten Schraubenfeder b und eines Rohrstückes c befestigten Kreuzstück d, zwei in dieses eingesetzten rohrförmigen Auslegern e und einer durch eine Spiralfeder f und eine Gummimuffe g gebildeten Kopfstütze. Die Gummimuffe g umfasst den unteren Teil der Feder f und den diese aufnehmenden oberen Arm des Kreuzstückes, so dass der auf die Stütze aufgesetzte Kopf j bei genügender Standfestigkeit allseitig neigbar und drehbar ist.

Die Ausleger e, die bei bekleideter Puppe als Schultern wirken, tragen an den Enden mit Hilfe von Ösen k, m und Ringen l gelenkig aufgehängte Schellen n, in denen die Arme festgeklemmt werden können.

An der Hand h des in Fig. 2 dargestellten Armes o ist der Daumen p durch ein Gelenk q beweglich gelagert. Er wird durch eine Zugfeder r in der Schlußstellung gehalten und kann durch einen Schnur- oder Drahtzug s von einem am rückwärtigen Teil des Armes bei t gelagerten Hebel u mit Fingerdrucktaste u' aus durch den Puppenspieler betätigt werden, dessen Hand v durch den nicht dargestellten, über den Arm o gezogenen Ärmel des Puppenkleidungsstückes unsichtbar gemacht ist. Von dem durch eine Befestigungsschraube w gebildeten Angriffspunkt am Daumen läuft das Zugorgan s durch einen Schlitz im Daumen und Ballen und weiter durch Führungsösen x zum Hebel u.

Der Arm o ist durch ein Rohr gebildet, in das der Puppenspieler einen oder zwei Finger so einführen kann, dass sich sein Daumen im Bereich der Taste u' befindet, so dass er bequem den ganzen Puppenarm und mittels der Taste u' den Daumen p bewegen kann. Die Puppenhand h kann dabei Gegenstände erfassen und durch Armbewegungen handhaben, z.B. Karten spielen. Gleichzeitig können durch Betätigung mit der anderen Hand oder durch Mitwirkung einer oder zweier weiterer Personen Bewegungen des anderen Armes, der übrigens ebenso wie der dargestellte Arm ausgebildet sein kann, und Bewegungen des Oberkörpers und des Kopfes ausgeführt werden, ⁱⁿ der/bekannteren Weise auch noch in sich Bewegungsmöglichkeiten, z.B. des Unterkiefers, der Augen usw. bieten kann.

Der Stock a wird gewöhnlich in der Hand gehalten, um die Puppe auch noch als Ganzes bewegen zu können, doch kann er zur Entlastung des oder der Puppenspieler auch auf ein Stativ y aufgesteckt werden, das zweckmässig auf Schwenkrollen y' allseitig verfahrbar ist.

Schutzansprüche

1. Handpuppe, insbesondere für Kino-Aufnahmen, dadurch gekennzeichnet, dass an einem Traggerüst einzelne Puppenteile beweglich gelagert sind.

2. Handpuppe nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass das Traggerüst einen Tragstab (a) aufweist, mit dem die übrigen Gerüstteile durch ein elastisches Organ (Feder b) verbunden sind.

3. Handpuppe nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass der obere Teil des Traggerüsts zwei als Schultern wirkende Ausleger (e) besitzt, an deren Enden die Puppenarme (o) frei beweglich angehängt werden können.

4. Handpuppe nach Anspruch 3, dadurch gekennzeichnet, dass an den Auslegern (e) Schellen (n) zur Aufnahme der Arme (o) lose aufgehängt sind.

5. Handpuppe nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass der Puppenkopf (j) vom Gerüst neigungs- und drehbeweglich getragen wird.

6. Handpuppe nach Anspruch 5, dadurch gekennzeichnet, dass zum Verbinden des Kopfes mit dem Traggerüst eine Spiralfeder (f) dient, vorzugsweise in Verbindung mit einer diese und ihren Träger (d) umfassenden versteifenden Gummimuffe (g).

7. Handpuppe nach Anspruch 1, gekennzeichnet durch eine fingerbewegliche Hand (h).

8. Handpuppe nach Anspruch 7, dadurch gekennzeichnet, dass der Daumen der Hand (h) gelenkig gelagert und mit einem durch die Hand (v) des Puppenspielers zu betätigenden Bewegungsmechanismus (s, u, u') verbunden ist.

9. Handpuppe nach Anspruch 8, dadurch gekennzeichnet, dass der bewegliche Daumen (p) unter dem Einfluss einer dem Öffnungsmechanismus entgegenwirkenden Schliessfeder (r) steht.

10. Handpuppe nach Anspruch 1 und 2, dadurch gekennzeichnet, dass das Traggerüst durch ein den Tragstab aufnehmendes, fahrbares Stativ (y) ergänzt ist.

Fig. 1

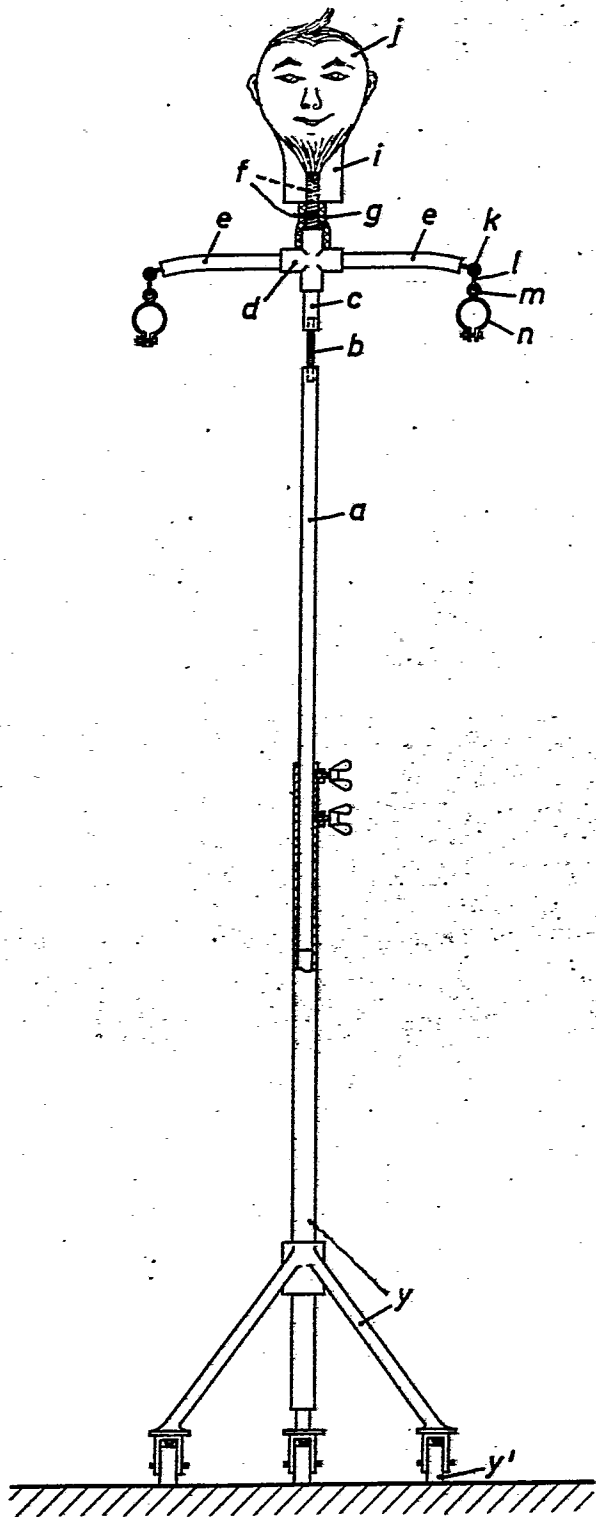


Fig. 2

